

Entgeltordnung

Sport- und Freizeitzentrum Demitz-Thumitz

(gültig ab 01.07.2023)

1. Begriffsbestimmungen

Ortsansässig ist ein Verein, wenn er seinen Vereinssitz in Demitz-Thumitz einschließlich der Ortsteile hat.

Auswärtig ist ein Verein, wenn er seinen Vereinssitz außerhalb von Demitz-Thumitz einschließlich der Ortsteile hat. Es ist unerheblich, ob die Vereinsmitglieder oder Teilnehmer der Veranstaltung in der Sportstätte ihren Wohnsitz in Demitz-Thumitz einschließlich der Ortsteile haben.

2. Antragstellung

Für jede Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung mindestens 2 Wochen vor Nutzungsbeginn abzuschließen. Zuständig ist die Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz. Das Formular befindet sich auf der Homepage der Gemeinde (www.demitz-thumitz.de) unter Formulare/Anträge.

Entgeltordnung

Sport- und Freizeitzentrum Demitz-Thumitz (gültig ab 01.07.2023)

3. Tarifübersicht

Ortsansässige Vereine	1. Hallenhälfte	2. Hallenhälfte	Gesamte Halle
Erwachsene	9,00 € / Std.	9,00 € / Std.	18,00 € / Std.
Kinder / Jugend	4,50 € / Std.	4,50 € / Std.	9,00 € / Std.
Auswärtige Vereine			
Erwachsene	21,90 € / Std.	21,90 € / Std.	43,80 € / Std.
Kinder / Jugend	12,90 € / Std.	12,90 € / Std.	25,80 € / Std.
Private Nutzung			
	31,30 € / Std.	31,30 € / Std.	62,60 € / Std.
Turniere			
mit mehr als einer Gastmannschaft (bis max. 8 Std.)	145,00 €	145,00 €	290,00 €
jede weitere Stunde	12,50 € / Std.	12,50 € / Std.	25,00 € / Std.
Tribüne			
Nutzung 1 - 4 Std.	31,25 €		
jede weitere Stunde	6,25 € / Std.		
Rundtresen			
	31,30 € pro Tag		
Bestuhlung			
	* je nach Aufwand Bauhof		
Beschallungsanlage			
Nutzung einer Anlage	70,00 € pro Tag		
Nutzung beider Anlagen	100,00 € pro Tag		

Nicht sportbezogene Nutzung:

1. Hallenhälfte	2. Hallenhälfte	Gesamte Halle
64,00 € / Std.	64,00 € / Std.	128,00 € / Std.

Sofern für die Veranstaltung kein zusätzliches Heizen auf höhere Temperaturen in der Sporthalle notwendig ist, kann das Entgelt reduziert werden. Für eine Nutzung im Zeitraum von 8 Stunden (gesamte Halle) wird ein Entgelt in Höhe von 550 € festgelegt.

Probe- und Übungsabende für Kulturgruppen werden der sportlichen Nutzung gleichgestellt.

Es ist grundsätzlich 4 Wochen vor der Veranstaltung eine Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG im Gewerbeamt der Gemeinde Demitz-Thumitz zu beantragen.

Entgeltordnung
Sport- und Freizeitzentrum Demitz-Thumitz
(gültig ab 01.07.2023)

Kegelhalle des Sport- und Freizeitzentrums

SV Demitz-Thumitz Abt. Kegeln	
* Erwachsene	6,00 € / Bahn / Std.
* Kinder / Jugendliche bis 16 Jahre (bis 17 Uhr)	3,80 € / Bahn / Std.
Turniere	6,00 € / Std. (Freischaltung)
Private Nutzung	
Kegeln	11,30 € / Bahn / Std.
Technische Betreuung durch Kegler	6,00 € / Std.
Reinigung Kegelhalle	10,00 €
Vorraum – Nutzung während Kegeln	31,30 €
Vorraum – Nutzung während Kegeln und anschließender Feier	100,00 €

Die Kegelhalle kann von **Montag bis Samstag** für einen Zeitraum von **2 Stunden** für private Veranstaltungen genutzt werden. Über die Anzahl der Bahnen entscheidet der Kegelverein. Die technische Betreuung erfolgt ebenfalls durch den Kegelverein.

30.06.2023


Martin Grohmann
1. stellv. Bürgermeister

